



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 02.11.2020

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 02.11.2020

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 03.11.2020

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 04.11.2020

Gemeinderat

- öffentlich am 18.11.2020

Sitzungsvorlage 162/2020

Stadtplanung

Straub, Achim

Vorstellung und Beratung von Baulandpolitischen Grundsätzen für die Stadt Tett nang

Beschlussvorschlag

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1_Sozialgerechte Bodennutzung

2_Bisheriges Baulandmodell der Stadt Tett nang

3_Aktuelle Steuerinformationen für die Land- und Forstwirtschaft

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Je nach Beschluss ergeben sich entsprechende finanzielle Auswirkungen.

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema der Baulandpolitischen Grundsätze befasst. Zuletzt in nichtöffentlicher Klausur am 02.11.2020.

Ausgehend von diesen Beratungen hat Herr Dr. Spieß einen Entwurf „Baulandpolitischer Grundsatzbeschluss der Stadt Tettnang für ein kooperatives Baulandmodell zur Schaffung von Wohnraum“ verfasst.

Der Entwurf des „Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses“ wird den Mitgliedern der Ortschaftsräte nachgereicht, für die TA- Mitglieder ist der Versand mit den Sitzungsunterlagen vorgesehen.

Dieser Sitzungsvorlage beigefügt sind die Präsentationen, die in der Klausur des Gemeinderates von Herrn Dr. Spieß, Rechtsanwalt, von Herrn Kling, Steuerberater und Frau Schubert als Geschäftsbereichsleiterin Finanzen und Grundstücksverkehr gehalten worden sind.

2. Zielsetzung

Das bisherige Baulandmodell der Stadt Tettnang soll überprüft und weiterentwickelt werden, um auf die veränderten Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt (z.B. steigende Grundstückspreise, veränderte Anforderungen an Wohnformen) reagieren zu können.